

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 095-2018
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2018.RRGR.340

Eingereicht am: 01.06.2018

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Riesen (Sonceboz-Sombeval) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 07.06.2018

RRB-Nr.: vom
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Hat die Abstimmung in Moutier den Entscheid, den Autobahnwerkhof Loveresse in die Nationalstrassengebietseinheit I zu integrieren, beeinflusst?

Mit der 2008 in Kraft getretenen Neugestaltung des Finanzausgleichs und der neuen Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) hat das ASTRA die Autobahn-teilstücke in Gebiets-einheiten unterteilt, deren Unterhalt über Leistungsverträge dem Kanton obliegt.

Die Kantone Bern, Neuenburg und Jura waren seit 2010 über eine interkantonale Vereinbarung miteinander verbunden, um den Betrieb der Nationalstrassen auf dem Gebiet sicherzustellen, das der Gebietseinheit IX zugeteilt ist und die A5 zwischen Biel und Yverdon sowie die A16 zwischen Biel und Boncourt umfasst. Das ASTRA hat für die Gebietseinheit IX eine zukunftsweisende Organisationsform verlangt, weshalb verschiedene Varianten geprüft wurden.

Der Werkhof Loveresse ist für den Unterhalt der Kantonsstrassen sowie der Transjurane im Tal von Tavannes (von Biel bis Court) zuständig.

Im Ratsprotokoll des jurassischen Kantonsparlaments vom 6. September ist zu lesen, dass die jurassische Kantonsregierung vor September 2017 schriftlich informiert worden sei, der Kanton Bern wolle sich aus dem Denkprozess zurückziehen und den Werkhof Loveresse in die Gebietseinheit I integrieren. Angeblich wurde im Schreiben auf den neuen politischen Kontext nach dem Kantonswechselentscheid Moutiers verwiesen.

Dieser Verweis erstaunt, da das Autobahn-teilstück, das durch Moutier führt, nicht zum Zuständigkeitsbereich des Werkhofs Loveresse gehört. Diese Rechtfertigung wirft daher Fragen auf im

Zusammenhang mit der Behandlung des Berner Juras durch den Kanton Bern nach dem Entscheid der Gemeinde Moutier vom 18. Juni 2017, zum Kanton Jura zu wechseln.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Hat das Abstimmungsergebnis von Moutier bei der Wahl der künftigen Nutzung des Werkhofs Loveresse eine Rolle gespielt?
2. Wurde bereits vor dem 18. Juni 2017 ein formeller Beschluss gefasst?
3. Wie rechtfertigt der Regierungsrat einen solchen Entscheid?
4. Wurde das Personal im Hinblick auf diesen Entscheid konsultiert? Wenn ja: War es damit einverstanden?
5. Welche Strukturen sind vorgesehen, um es den französischsprachigen Mitarbeitenden zu ermöglichen, die sprachlichen Barrieren zu überwinden, wenn sie einer Gebietseinheit im deutschsprachigen Kantonsteil zugeteilt werden?
6. Erachtet das ASTRA eine solche Reorganisation nicht für effizienter, wenn sie auf nationaler Ebene vorgenommen würde?

Begründung der Dringlichkeit: Die Umsetzung dieses Entscheids steht unmittelbar bevor.

Verteiler

- Grosser Rat